

warben den Schülern und Schülerinnen reichen Beifall und ihrem Dirigenten hohe Anerkennung. Besonders entzückten in einem kleineren Apellenbe zwei prächtige frische Knabenstimmen, die denn auch ein Duopio des Vortrags veranlaßten. Auch hier bot die Schule eine vortreffliche Gabe, für die wir ihr zu großem Danke verpflichtet sind. So können wir unsern Bericht damit schließen, die Anstalt, welche schon so viele schöne Früchte zu zeitigen Gelegenheit gehabt hat, zu diesem neuen Erfolge herzlich zu beglückwünschen.

Österreich-Ungarn.

G. Wien, Januar. Auf dem für die Beeridigung von Israeliten bestimmten Terrain des hiesigen Zentralfriedhofes wurden im Monat Dezember v. J. 47 Erwachsene und 55 Kinder bestattet.

SW. Prag, 23. Januar. Dem vorgestrigen „Prager Abendblatte“ entnehme ich folgende Notiz: Ein sonderbarer Ehrenbeleidigungsprozeß wurde heute beim k. l. Kreisgerichte in Leitmeritz entschieden. Am Versöhnungstage saß im hiesigen Tempel der hiesige Komtorist Alois Frisch und las während des heiligsten Gebetes (der Rednisha) ostentativ eine Zeitung, worüber alle Anwesenden, besonders aber der Kleiderhändler Moriz Popper, empört waren. Popper ertheilte schließlich dem Frisch eine derbe Zurechtweisung und brachte dem Frisch gegenüber, da dieser weiter las, ein Schimpfwort. Frisch verklagte Popper wegen Ehrenbeleidigung und Popper wurde beim hiesigen Bezirksgerichte am 8. November v. J. zu einer Geldstrafe von 30 fl. verurtheilt. Dagegen erhob Popper die Berufung. Heute fand nun in Leitmeritz hierüber die Verhandlung statt, bei welcher Moriz Popper freigesprochen, Frisch dagegen in die Kosten verurtheilt wurde. Der Gerichtshof stützte sich namentlich auf eine Zuschrift des Oerrabbinates in Prag, welche das Lesen profaner Schriften im Tempel, noch dazu in der Art, wie der Kläger Frisch es gethan, als unstatthaft und ärgerlicherregend hinstellt, und wurde in den Urtheilsgründen betont, daß das Benehmen ein anstandverletzendes und deshalb Popper zu der Zurechtweisung berechtigt war. Es ist wahrhaft zu beklagen, daß solche Vorkommnisse möglich sind, den jüdischen Namen in den Augen Andersgläubiger herabwürdigend. Wohl giebt es gewiß wenige unter unseren Glaubensgenossen, die so frivol sind und die Heiligkeit des Gotteshauses und des Jom Kippur zu profaniren. Aber es schmerzt auch der Ausnahmefall.

Rußland.

III Kiew, Januar. Die Ausweisungen von hier mehren sich in furchtbarem Maße. Es wird berichtet,

daß an 15 000 Juden dem Schicksal der Ausweisung verfallen sein sollen.

III Kiew. Die Jagden auf die ohne besondere Erlaubniß hier sechstagen Juden nehmen hier ihren regelmäßigen Fortgang. In den ersten Tagen des Januar sind etwa 330 aufgegriffen worden.

II Wiborg (Finnland). Auf Ansuchen mehrerer israelitischer Kaufleute hat die Stadtbeförde ihnen gestattet, vom 1/13. Januar ab offene Kaufläden zu halten, was ihnen bis jetzt nicht gestattet war. Auf Betreiben der christlichen Kaufleute annullirte der Senat aber diese Erlaubniß und es bleibt beim Alten.

* Aus **Westrußland** laufen die traurigsten Berichte über die ökonomische Lage unserer Glaubensgenossen ein. Handel und Wandel liegen ganz darnieder. So wird z. B. aus Bialystok, einer sehr gewerblichen Stadt im Gouvernement Grodno, in welcher eine große Anzahl von Fabriken, namentlich von Juden mit jüdischen Arbeitern betrieben, sich befinden, daß die starke jüdische Arbeiterbevölkerung fast an Hungertode nagt. Die Leute werden zur Verzweiflung getrieben. Sollte in der That solchen Zuständen gegenüber einer Praxis das Wort geredet werden können, welche Arbeit und Nahrung suchende Auswanderer wieder in dieses trostlose Land zurücktreibe??

? **Kalisch.** Allen ausländischen Juden, welche sich im hiesigen Gouvernementsbezirke aufhalten, ohne eine ganz spezielle Erlaubniß dafür aufzuweisen zu können, wird der Befehl zugehen, unverzüglich abzureisen.

Holland.

-o- **Amsterdam,** im Januar. Den Bericht über den Stand der hiesigen israelitischen Gemeinde im Rechnungsjahre 1884/85 entnehmen wir, daß die Einnahmen und Ausgaben balancirten mit fl. 242500 (+ gegen das Vorjahr fl. 66000). Unter den Einnahmen befinden sich n. A. Miete der Sitzplätze in den diversen Synagogen fl. 10000 (+ fl. 100), Ertrag der Fleischhallen fl. 50800 (+ fl. 800), Ertrag für Hochzeiten fl. 6500 (+ fl. 1300), Erlös der Mißwoth fl. 2500 (— fl. 100), Gemeindesteuer fl. 64600 (— fl. 1500). Unter den Ausgaben figuriren Gehalt der Beamten fl. 48,600 Reparatur der Gebäude fl. 24800 (+ fl. 9800) Subsidien für Religionsunterricht fl. 30050 (+ 2550). Es wurden in diesem Jahre 308 (+ 47) Trauungen und 2 (+ 2), Ehescheidungen vorgenommen und fanden 964 (+ 15) Beeridigungen statt. Ueberrühmte Ausgabe für Religionsunterricht vertheilt sich a. Beitrag für die Bürger- und Mittelschulen fl. 4450, b. Armenschule fl. 18500, c. Beitrag zur Klein-Kinder-Bewahr-An-

stalt fl. 4500. Subsidie für unser Rabbiner-Seminar (Frequenz 75) fl. 3600. Die Schulden der Gemeinde betragen fl. 180000. Den Bericht des Herrn Ober-rabbiner Dr. Dünner entnehmen wir, daß endlich die so lange beschlossene Vergrößerung der Mittel- und Bürgerschule Thatfache geworden und dadurch die Anforderungen besser genügt werden kann. Doch auch in diesem Jahre bleibt die alte Klage bestehen, daß die Kinder zu früh der Religionschule entnommen werden, so daß sie nicht im Stande sind, auf dieser Grundlage die für das jüdische Leben so notwendigen weiteren Kenntnisse erwerben zu können. Mögen die betreffenden Eltern baldigst zur besseren Einsicht ihrer Pflichten gelangen. Beim Kapitel „Bewahrschule“ nimmt der Bericht Veranlassung, dem segensreichen Wirken der uns leider durch den Tod entrückten Frau M. Benjamins (Mit-Vorsteherin der Anstalt) einige anerkennende Worte zu widmen; war doch gerade sie durch ihr stetiges Wohlthun, gepaart mit echt jüdischem Geist und jüdischem Leben, bei allen Gemeinde-Mitgliedern gleich geehrt und geachtet. Möge ihr Vorbild recht Viele zur Nachahmung anspornen.

-o- **Amsterdamm**, 23. Januar. In der hiesigen israelitischen Klein-Kinder-Bewahranstalt fand dieser Tage die Prämierung für treuen Besuch statt. Es besteht hier nämlich ein Verein, welcher sich die Unterstützung der Anstalt in dieser Weise zum Ziele gesetzt hat, und konnten von 1000 Kindern 700 belohnt werden. Die Prämie bestand in Aushändigung je eines kompletten Anzuges (Schuhe und Mütze einbegriffen). Möge die große Freude der armen Kinder den Mitgliedern und Vorstehern des erwähnten Vereins ein Sporn sein, auf der betretenen Bahn fortzuschreiten.

England.

S. B. **London**, 18. Januar. Soeben, Mitternacht, komme ich von einer Stätte des Unglücks heim. Im Hebrew Dramatic-Club, welcher im Stadtviertel Spitalfields belegen ist, entstand während der Vorstellung „Spanische Zigeuner“ eine furchtbare Panik, hervorgerufen durch den Ruf „Feuer“, der plötzlich aus der Mitte der Zuschauer erschallte. Man glaubte, es seien die Gasröhren geplatzt, und beeilte sich, die Lichter auszulöschen. Vergeblich war es, daß von der Bühne herab geschrien wurde: Beruhigt Euch! Es ist nichts! Ein blinder Pöbel! Das zum Tode erschrockene Publikum drängte zu den Thüren hin und drängte sich zu — Tode. Es erfolgte eine furchtbare Katastrophe. Die Menschen erdrückten sich gegenseitig. 17 Frauen, 9 Männer, 3 Kinder sind bis jetzt als tobt, 39 Personen als verwundet konstatirt. Vom Conor Hospital war sofort Hilfe da. Der Oberarzt

mit seinen Assistenten waren rasch zur Stelle und transportirten die Unglücklichen nach dem Hospital.

Rumänien.

* Der Monatsbericht der „M. Jr. Univ.“ veröffentlicht nach der „Revista israelita“ hinsichtlich der von uns schon wiederholt gemeldeten Verjagung der Juden Ausführliches aus dem Orte Cracoani und Răcoasa Folgendes: Der Bürgermeister der Gemeinde Cracoani, Distrikt Piatra, hat israelitischen Einwohnern deren Namen wir folgen lassen, den Befehl ertheilt, binnen 24 Stunden das Dorf zu verlassen: Abram Lezerovici, Rechnungsführer; Michel Hersch, Verwalter-Förster; Veresch Rosenbergs, Steueragent; Mendel Rosenblum, alle in der Gemeinde 10 bis 16 Jahre ansässig. Noch andere, deren Namen der Revista nicht bekannt sind, haben den Befehl erhalten, fort zu gehen. Hier der Wortlaut der dem Herrn Veresch Rosenbergs zugegangenen Aufforderung: „Rumänien, Bürgermeisterei der Gemeinde Cracoani. — Herr Veresch Rosenbergs wird zum letzten Male angefordert, die Gemeinde binnen 24 Stunden zu verlassen; im Falle der Weigerung würde er durch öffentliche Gewalt hinausgejagt werden.“ Auch in dem Distrikt von Putna, in dem Bezirk Zabranz haben Ausweisungen stattgefunden. Der Unter-präfekt von Zabranz, Herr Nicu Vladojuu hat am Vorabend vom Dimitriest alle Bürgermeister aufgefordert, die jüdischen Einwohner der Dörfer binnen 24 Stunden auszuweisen. Dieser Befehl wurde ausgeführt. Folgende Mahnung wurde von dem Bürgermeister von Răcoasa an einen der Ausgewiesenen gerichtet: „Wir, Bürgermeister von der Gemeinde Răcoasa, Bezirk Zabranz, Distrikt von Putna, lassen Sie in Folge des Befehls, den wir soeben der Ihnen gewährten Frist — spätestens bis zum 26. Oktober — Ihre Lage ordnen müssen, indem Sie die Gemeinde von Răcoasa verlassen, nun sich in irgend einer der städtischen Gemeinden des Landes, wo ihnen dieses gestattet ist, niedergelassen. Zu Folge dessen werden Sie Sorge tragen, diesem Befehl Genüge zu leisten, da wir sonst das Recht in Anspruch nehmen würden, welches uns das Gesetz gewährt, Sie ohne Verzug mit Gewalt wegzubringen.“ Diese Benachrichtigung wurde an alle Häuser der Juden in den Dörfern des Bezirks angelegt, und am 28. Oktober schritten die Behörden zu den Gewaltmaßregeln. Alle Ausgewiesenen sind seit Generationen in den von ihnen bewohnten Dörfern geboren und erzogen, sie befaßten sich mit Ackerbau. Noch andere Verfolgungsmaßregel wurden gegen die Juden gerichtet. Der Municipalrath zu Dorohoi hat einen Vertrag geschlossen mit griechischen Bäckern, daß sie das Brot zu einem festgesetzten Preise liefern sollten; er hat ihnen für den Fall des Verlustes einen Schadenersatz von